



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung
und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

EINGANG

21. FEB. 2018
BKA/Kle 108

3. Änderung FNP Vockerode, Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Landkreis Wittenberg, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf Stand 10.11.2017

hier: Landesplanerische Hinweise

Bei der vorgesehenen 3. Änderung des FNP Vockerode handelt es sich um eine raumbedeutsame Planung, die der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 13 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) in Form einer landesplanerischen Stellungnahme durch die oberste Landesentwicklungsbehörde bedarf.

Hintergrund der Planung ist die vorgesehene Umnutzung und Ergänzung vorhandener baulicher Anlagen des historischen Geländes eines Holzhofes, auf welchem die planungsrechtliche Absicherung einer Pferde- und Fahrradpension über einen Bebauungsplan im Parallelverfahren beabsichtigt ist. Der Standort befindet sich an der Landesstraße L 133 unweit der Anschlussstelle Vockerode der BAB 9.

Gegenwärtig umfasst das Gelände Wald, Weideland sowie bebaute und unbebaute Flächen. Die Lage im Außenbereich führte zur Darstellung von Flächen für Wald im wirksamen Flächennutzungsplan. Mit der 3.

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**

#moderndenken

Halle, 21.02.2018

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

24.21-20221/30-00158.1

Bearbeitet von: Herrn Höhne

Tel.:(0345) 514 - 1508

Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:

andreas.hoehne

@mlv.sachsen-anhalt.de

Referat 24

Sicherung der

Landesentwicklung

Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de

Internet:

http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Änderung des FNP Vockerode ist hier nunmehr in einem Flächenumfang von ca. 0,5 ha die Darstellung einer Sonderbaufläche „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ vorgesehen.

Die im Rahmen der 3. Änderung des FNP Vockerode zu beachtenden bzw. zu berücksichtigenden Erfordernisse der Raumordnung, sich insbesondere ergebend aus dem Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010), dem Regionalen Entwicklungsplan der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) sowie dem Sachlichen Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“, wurden in der vorgelegten Planbegründung bereits sehr ausführlich analysiert.

Dies ist insbesondere dahingehend von Bedeutung, dass sich das Plangebiet innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Kultur und Denkmalpflege „Dessau-Wörlitzer Gartenreich in Verbindung mit der besonderen Bedeutung dieses Gebietes für den Kulturtourismus“ befindet (LEP 2010 G 149). Ausweislich der Begründung des LEP 2010 zu G 149 ist das Gartenreich Dessau-Wörlitz als bedeutende historische Kulturlandschaft, die ihre wesentliche Prägung und Gestaltung im Zeitalter der Aufklärung erfahren hat, von der UNESCO in ihrer Ganzheit als Kulturerbe der Menschheit anerkannt worden. Auf einer Fläche von ca. 145 km² ist eine bemerkenswerte Synthese aus Kultur und Natur auch in der Überschneidung zum ebenfalls von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservat Mittlere Elbe erlebbar geblieben. Elbauen, Parkanlagen, Siedlungen, Schlösser, Wälder und Kunstwerke verschmelzen zu einem einzigartigen Gesamtbild.

Gemäß LEP 2010 Z 147 sind Vorbehaltsgebiete für Kultur und Denkmalpflege Gebiete, in denen die Sicherung, Erhaltung und Zugänglichmachung von baulichen und landschaftlichen Kulturgütern von besonderem Belang ist. Ausweislich der Begründung des LEP 2010 hierzu dient die Festlegung dazu, dass Bau- und Bodendenkmale, Gesamtanlagen und denkmalpflegerische Interessen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in diesen Gebieten besonders zu berücksichtigen sind.

Nach Einschätzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz lassen sich die Festlegungen des Vorbehaltsgebietes für Kultur und Denkmalpflege mit der vorgesehenen Darstellung der Sonderbaufläche „Pferdehof/Radfahrrastplatz“ in guter Weise in Einklang bringen. Maßgeblich hierfür ist die aus Sicht der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gesehene Vereinbarkeit der Darstellung mit den Zielvorstellungen der denkmalpflegerischen Fachplanungen. Da dies ausweislich der Planbegründung zum Vorentwurf der 3. Änderung des FNP Vockerode erst im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abschließend geklärt werden soll, kann vor diesem Hintergrund auch

die landesplanerische Stellungnahme mit der Feststellung der Vereinbarkeit der Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Hinweis

In Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung verweise ich auf die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Hinweis Raumordnungskataster

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Abs. 1 LEntwG LSA das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt, welches die raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen aller Ebenen und Bereiche im Land Sachsen-Anhalt nachweist. Auf Antrag stellen wir Ihnen gern die Inhalte des ROK für die Planung bereit. Als Ansprechpartnerin steht Frau Hartmann (Tel.: 0345-5141516) zur Verfügung. Die Abgabe der Daten erfolgt kostenfrei in digitaler Form (Shape-Format, amtliches Koordinatensystem ETRS 89 UTM/sechsstelliger Rechtswert).

Im Auftrag

Höhne

n. A. z. K.

24.2

Verteiler

Landkreis Wittenberg, untere Landesentwicklungsbehörde

z.K.

Regionale Planungsgemeinschaft A-B-W

z.K.

MLV, Ref. 24

z.d.A.